



Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

AFÖG Ausbildungsförderung / Aufstiegsfortbildungsförderung (zentral)

Objekt - Nr.: **501**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigegeführten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 08.10.2004

München, den 12.10.2004

München, den 10.10.2004

gez.

gez.

gez.

Trageser
Geschäftsführender Direktor

Schroth
Direktor

Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 501

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens Datum der Freigabe
21.01.1999

Änderung der Verfahrensbeschreibung Datum der Freigabe
vom 12.07.2001 12.10.2004

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	Ausbildungsförderungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.	
	AKDB München	089/5903-0	

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens	AFÖG Ausbildungsförderung / Aufstiegsfortbildungsförderung (zentral)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden	Erledigung der Aufgaben bei den Ämtern für Ausbildungsförderung im Vollzug - der Ausbildungsförderungsgesetze (BAföG, BayAföG) und - des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG; = „Meister-BAföG“)
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben	Ämter für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)	Art 15 ff. BayDSG i. V. m. - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), - Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG), - Darlehensverordnung (DarIV), - Verwaltungsvorschriften zum BAföG (BAföGVwV), - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFGB)
2.5	Kreis der Betroffenen	Anspruchsberechtigte nach dem BAföG / BayAföG / AFBG

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten	
01	Behörden-(Kunden-)Nummer	
02	Förderungsnummer	
03	Name des Auszubildenden	
04	Vorname des Auszubildenden	
05	Postleitzahl, Wohnort	
06	Straße, Hausnummer	
07	Geburtsort des Auszubildenden	
08	Geschlecht	
09	Geburtsdatum	
10	Staatsangehörigkeit	
11	Berufsqualifizierender Abschluss	
12	Bankleitzahl, Konto - Nr.	
13	Name / Ort des Geldinstitutes	
14	Name / Vorname des Kontoinhabers	
15	Name / Vorname der Eltern bzw. des Vormunds des Auszubildenden	
16	Name / Vorname des Bescheidempfängers	
17	Postleitzahl, Wohnort des Bescheidempfängers	
18	Straße, Hausnummer des Bescheidempfängers	
19	Sonderzahlungen	- getrennt nach
20	Vorauszahlungsbeträge	BAföG - Förderung (insgesamt),
21	Rückzahlungsbeträge	} BayAföG - Förderung (insgesamt),
22	Gesamt – Ist - Beträge	- lfd. Monat
23	Gesamt - Soll - Beträge - getrennt nach BAföG und BayAföG	
24	mtl. Auszahlungsbeträge (max. 7 Jahre)	
25	Auslandskennzeichen	
26	Konto - Nr. bei KfW (bisher DtA)	
27	Vertragsabschlusdatum	
28	KfW-Leistungsumfang	
29	Bewilligungsbeginn	
30	Bewilligungsende	
31	Maßnahmezeitraum	
32	Maßnahmeabschnittszeitraum	

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten	
33	Förderungsart	
34	Schlüssel für Einkommensanrechnung bzw. höhere Freibeträge	
35	Unterbringungsart	
36	Familienstand	
37	Ausbildungsstätte	
38	Klasse / Studienfach, Semester	
39	Förderungshöchstdauer	
40	Dauer der Gesamtausbildung	
41	Zuständigkeitswechsel	
42	Ehegatte des Auszubildenden	
43	Kinder des Auszubildenden / seines Ehegatten und sonstige Unterhaltsberechtigte	
44	Familienstand der Eltern	
45	Berufstätigkeit der Eltern	
46	Kinder der Eltern und sonstige Unterhaltsberechtigte	
47	Gesamteinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	-}
48	Ausbildungsvergütung	}
49	Waisengeld/Waisenrente	}
50	Sonstige Einnahmen	} Auszubildender
51	Ausbildungshilfen	}
52	Vermögen	}
53	Härtefreibetrag vom Vermögen	-}
54	Gesamteinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	-}
55	Sonstige Einkommen	}
56	Steuern	}
57	Sozialabzugs - Schlüssel	} Ehegatte
58	Härtefreibetrag vom Einkommen	}
59	Vermögen	}
60	Härtefreibetrag vom Vermögen	-}
61	Gesamteinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	-}
62	Sonst. Einkommen	}
63	Steuern	} Eltern / Vater bzw. Mutter
64	Sozialabzugs – Schlüssel	}
65	Härtefreibetrag vom Einkommen	-}

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
66	Grunddarlehen – Verzichtbetrag
67	Grundbedarf
68	Fahrkosten / Familienheimfahrten
69	Auslandszuschlag / Auslandsstudienkosten
70	Besondere Aufwendungen
71	Darlehensanteil der Besonderen Aufwendungen
72	Förderungsart
73	Internats- / Unterkunfts-kosten
74	Sonstige Zusatzleistungen
75	Unterhaltsbetrag Vater / Mutter bzw. Eltern
76	Kindergeldanteil
77	Kinderbetreuungskosten
78	Anzahl Kinder
79	Vertragsabschluss – Frist
80	Fälligkeit Lehrgangsgebühren
81	Bescheidzusatztext – Schlüssel
82	Vorbehaltstext - Schlüssel
83	mtl. Zahlbarmachungsbetrag (Zuschuss bzw. unverzinsliches Darlehen)
84	mtl. anrechenbares Einkommen (Auszubildender, Ehegatte, Eltern bzw. Vater / Mutter)
85	mtl. anrechenbares Vermögen (Auszubildender, Ehegatte, Eltern bzw. Vater / Mutter)
86	mtl. Gesamtbedarf
87	mtl. Förderungsbetrag
88	mtl. Zuschussbetrag
89	mtl. unverzinsliches Darlehen bzw. KfW – Bankdarlehen
90	mtl. Vorausleistungszuschuss
91	mtl. Vorausleistung (auf unverzinsliches Darlehen)

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
01 – 07 09, 15, 17, 18, 21, 39, 89	Bundesverwaltungsamt	Art. 18 (1) BayDSG		X	jährlich: zu Statistikzwecken und Darlehensüberwachung
03, 04, 12 - 14, 24	- Banken (Clearingstellen) - Bayerische Landesbank	Art. 19 (1) Nr. 1 BayDSG		X	2x monatlich: Zahlbarmachung von Leistungen nach den Ausbildungsförderungsgesetzen und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
01 - 10, 12, 14, 26, 27, 29, 30, 37, 89	Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW - (ehemals Deutsche Ausgleichsbank - DtA)	Art. 19 (1) Nr. 1 BayDSG		X	2x monatlich: Erst- und Änderungsmeldungen zur Auszahlung der Bankdarlehen

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

48 bzw. 72 Monate nach Bewilligungsende (Verfahrensautomatik)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter/innen bei den Ämtern für Ausbildungsförderung
(Landratsämter und kreisfreie Städte)

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

zentrales Anwendungsverfahren

Als Zugang zum zentralen Anwendungsverfahren kann die jeweils aktuelle Version des teildezentralen Dialogvorverfahrens TDV AFÖG (Objekt 511) sowohl im Outsourcing-Rechenzentrum der AKDB (KDZ Würzburg) als auch beim Kunden vor Ort eingesetzt und genutzt werden. Das Produkt TDV AFÖG umfasst die Dialogeingabe und Berechnung der Leistungen nach den Ausbildungsförderungsgesetzen und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie die Abwicklung von sonstigen Aufgaben im Förderungsbereich (Textverarbeitung, Bestandsauswertungen) einschließlich der Datenweitergabe an das zentrale Verfahren AFÖG. Die Durchführung und Abwicklung der Auszahlung von Förderungsleistungen sowie der Statistiken und der Darlehensmeldung erfolgen dann durch das zentrale Verfahren AFÖG.

Datum, Unterschrift (Objektverantwortlicher)

30.09.2004

N. Schatz